

Datum: 25.11.2014

Telefax: 089 233-20358

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Strategisches
Bürraummanagement

Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in Notsituationen:
Eltern-Kind-Arbeitszimmer möglichst in allen Referaten
Antrag Nr. 14-20 / A 00216 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Birgit Volk,
Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Beatrix Zurek,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor
vom 28.08.2014

An

das Direktorium-Geschäftsleitung
das Baureferat-Geschäftsleitung
das Kommunalreferat-Geschäftsleitung
das Kreisverwaltungsreferat-Geschäftsleitung
das Kulturreferat-Geschäftsleitung
das Personal- und Organisationsreferat-Geschäftsleitung
das Referat für Arbeit und Wirtschaft-Geschäftsleitung
das Referat für Bildung und Sport-Geschäftsleitung
das Referat für Gesundheit und Umwelt-Geschäftsleitung
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung-Geschäftsleitung
das Sozialreferat-Geschäftsleitung
die Stadtkämmerei-Geschäftsleitung
die Gesamtpersonalvertretung-Geschäftsstellenleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Kommunalreferat liegt der als Anlage beigefügte Antrag mit dem Thema „Eltern-Kind-Arbeitszimmer möglichst in allen Referaten“ zur Bearbeitung vor. Der Antragstext lautet:

„Antrag

Die Stadtverwaltung richtet nach Möglichkeit in allen Referaten mindestens ein Eltern-Kind-Arbeitszimmer ein. Die Personalvertretungen wurden eingebunden.

Begründung:

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Verhinderung der Betreuungsperson oder -einrichtung für die eigenen Kinder ein so genanntes Eltern-Kind-Arbeitszimmer an. Die Ausstattung des Eltern-Kind-Arbeitszimmers im RBS wurde durch den Fachdienst für Arbeitssicherheit unter dem Aspekt der Kindersicherheit begutachtet und ausgestattet. Dort stehen lediglich zwei PC-Arbeitsplätze ohne weiteres Mobiliar. Somit ist dort Platz für eine Spielecke mit Spielsachen, Bilderbüchern, einem kleinen Tisch, Stühlen und Sesseln. Auch an einen Ruhebereich mit Laufstall für die ganz Kleinen wurde gedacht.

Für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München kann die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Beruf in Notsituationen weiter verbessert werden, wenn dieses Modell auch in anderen Referaten Schule macht. Mit überschaubarem Aufwand lässt sich große Wirkung erreichen.“

Eine Beschlussvorlage zur Beantwortung dieses Antrags soll dem Stadtrat innerhalb des ersten Halbjahres 2015 zur Entscheidung vorgelegt werden. Um die Bedarfe und Anregungen der Referate sowie der Gesamtpersonalvertretung erfassen zu können, möchten wir Sie um Beantwortung der nachfolgenden Fragen bitten.

1. Fragen aus Dienststellensicht an alle Referate

Wir bitten **alle Referate** sowie die **Gesamtpersonalvertretung** um Beantwortung der folgenden Fragen aus Dienststellensicht. Die Gesamtpersonalvertretung betreffen hierbei nur die Fragen 1.1 (generelle Einführung) und 1.3 (Umfang).

- 1.1. Wie beurteilen Sie die Einführung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers?
- 1.2. Besteht in Ihrem Referat Bedarf an der Realisierung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers?
- 1.3. Falls Sie die Frage 1.2 befürworten, in welchem Umfang hinsichtlich Anzahl und möglichen Referatsstandorten wäre eine Umsetzung aus Ihrer Sicht erforderlich?

Die Referate werden gebeten, den jeweiligen **Dienststellenpersonalrat** in den Entscheidungsprozess mit einzubinden.

2. Fragen an das POR aus Arbeitgebersicht

Neben der o.g. Fragestellung aus Dienststellensicht, ob in den einzelnen Referaten der Bedarf zur Einrichtung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers besteht, möchte das Kommunalreferat in der Beschlussvorlage auch eine Einschätzung des städtischen Arbeitgebers mit einfließen lassen. Aus diesem Grund wird das **Personal- und Organisationsreferat** um Beantwortung der folgenden Fragen aus Arbeitgebersicht gebeten.

- 2.1. Wie wird eine referatsweite Implementierung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers aus Sicht des städtischen Arbeitgebers bewertet?
- 2.2. In welchem Umfang wäre eine referatsweite Einführung des Eltern-Kind-Arbeitszimmers denkbar und welcher Indikator (z.B.: Anzahl Eltern-Kind-Arbeitszimmer in Abhängigkeit der Mitarbeiterzahl je Referat; Standorte ab einer bestimmten Anzahl von Mitarbeitern etc.) könnte zur Festlegung der Anzahl herangezogen werden?
- 2.3. Soll aus Arbeitgebersicht die Nutzungshäufigkeit oder der Nutzungsumfang geregelt werden?

- 2.4.** Den Beschäftigten der LHM steht in Notsituationen bereits ein bezahltes, jährliches Kontingent von 20 Kinderbetreuungstagen in der Einrichtung „Münchner Kindl“ zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es den durch die Stadt finanziell unterstützten Kinderbetreuungsdienst „ZU HAUSE GESUND WERDEN“. Hätte die Einführung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers Auswirkungen auf genannte Betreuungsmöglichkeiten? Würde das Eltern-Kind-Arbeitszimmer aus Ihrer Sicht eine Alternative oder eine Ergänzung zu den Betreuungseinrichtungen „Münchner-Kindl“ bzw. „ZU HAUSE GESUND WERDEN“ darstellen?
- 2.5.** Wie werden weitere, mögliche Alternativen (z.B.: eine eigene Notfallbetreuung, kurzfristige Unterbringung in einer städtischen Kinderbetreuungseinrichtung) beurteilt und wie könnte ein städtisches Gesamtkonzept zur Kinderbetreuung in Betreuungsnotfällen aussehen?
- 2.6.** Wie wird aus Sicht des Arbeitgebers die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Dienstbetrieb bewertet?

3. Fragen an das RBS zur Erfahrung mit dem Eltern-Kind-Arbeitszimmer

Das Referat für Bildung und Sport hat zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein Eltern-Kind-Arbeitszimmer realisiert, um Eltern bei einem Betreuungsengpass die Möglichkeit zu geben, ihre berufliche Tätigkeit auszuüben und gleichzeitig ihr Kind zu beaufsichtigen. In diesem Zusammenhang möchten wir das Referat für Bildung und Sport noch um Beantwortung der nachfolgenden Fragen bitten.

- 3.1.** Welche Erfahrungen haben Sie bisher mit dem Eltern-Kind-Arbeitszimmer in Ihrem Referat gemacht?
- 3.2.** Zu welchem Zeitpunkt ist das Eltern-Kind-Arbeitszimmer in Betrieb gegangen und wie viele Buchungstage mit jeweils wie vielen Stunden wurden bislang in Anspruch genommen?
- 3.3.** Um in diesem Zusammenhang die Breite der Akzeptanz besser beurteilen zu können, möchten wir Sie noch um Mitteilung bitten, ob das Eltern-Kind-Arbeitszimmer von einem vielfältigen Personenkreis oder wiederholt von den selben Personen in Anspruch genommen wird?

Bitte lassen Sie uns Ihre Rückmeldungen bis spätestens 19.12.2014 zukommen.
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Immobilienmanagement